

gelegen. Sollte eine Veranlassung dazu eintreten, sollte sich die Ueberzeugung bei der Regierung herausstellen, daß eine Vermehrung der Kräfte nothwendig sei, so würde ein Antrag deshalb erfolgen können und nach Befinden die Zustimmung der Stände verlangt werden. — Ein hauptsächliches Motiv für den Antrag ist von den Petenten daher genommen worden, daß in der Periode, seit die ehemals bestandene Commerziendeputation aufgelöst worden, das jetzige Ministerium des Innern eingetreten und die Gewerbscuratel an das Ministerium des Innern übergegangen ist, verhältnißmäßig viel zu wenig in der Fürsorge und für die Anforderungen der Gewerbe geschehen sei. Dankbar muß gewiß anerkannt werden, daß auch die frühere Commerziendeputation sich warm und vielfältig des Handels und der Industrie angenommen und vieles Nützliche hervorgerufen hat; aber ebensowohl kann man der Regierung das Zeugniß geben und sollte doch nicht verkennen, daß seit dieser Einrichtung, und namentlich in der Periode seit Auflösung der Commerziendeputation, sehr viele und nicht weniger erhebliche Gegenstände von der Regierung ausgegangen sind, welche wesentlich dazu gedient haben, den Gewerben und der Industrie größern Aufschwung zu verschaffen. Ich darf nur zunächst an den Zollverein selbst erinnern, und an alle die wohlthätigen Folgen, welche damit in Verbindung gestanden haben, wie namentlich die Aufhebung aller innern Zollschranken und die Erlangung eines Zollschutzes für die Industrie selbst. Ich darf ferner erinnern an mehrere abgeschlossene Handelsverträge, an die Gründung von Consulaten, an mehrere gütliche Bestimmungen für das Gewerbeswesen, die Bearbeitung der Wechselordnung und mehrere Bestimmungen hinsichtlich des Maklerwesens. Sodann wird in dieser Beziehung anzuerkennen sein, wie außerordentlich viel für die Vermehrung der Verkehrsmittel durch die Eisenbahnen, die Herstellung von Chaussees und die Postreform geschehen ist, wodurch der Handel einen wesentlichen Aufschwung erhielt. Es ist ferner unter den Maßregeln, welche lediglich dieser Periode angehören, zu nennen: die Privilegirung der leipziger Bank, die Unterstützung der leipziger Handelsschule mit jährlich 1,500 Thalern und der Zwecke des Industrievereins mit 500 Thalern, die Einrichtung und Erhaltung des Gewerbschulwesens, für welches letztere dormalen jährlich 27,400 Thlr. gewährt sind, die Ertheilung von Stipendien und Reiseunterstützungen für Zwecke der gewerblichen Ausbildung; ferner die Darbietung der Bibliotheken und der Lehrer an den Gewerbsanstalten für gewerbliche Zwecke des Publicums selbst, die vollständige Organisation der Industrieausstellungen, die Organisation des ganzen Institutes der Erfindungsprivilegien, wie es gegenwärtig ist, indem sich davon bis zum Jahre 1832 nur wenige Beispiele vorfinden. Desgleichen ist zu erinnern an die Einrichtung einer besondern Vertretung des Handels- und Fabrikstandes beim Landtage, an die erweiterte Aussetzung gewerblicher Prämien, die jetzt regelmäßig und nach bestimmten Ausschreiben vor sich geht, während die einzelnen, Fälle, die vorhin erwähnt wurden, zwar anzuerkennen, aber mehr nur Ausnahmen gewesen sind. Es ist ferner zu gedenken des gewerblichen Vorschuffonds von 60,000 Thalern,

der von der Ständeversammlung während dreier Landtage bewilligt worden ist, und von welchen regelmäßig Vorschuffunterstützungen erfolgen, sowie der großen Menge einzelner Unterstützungen gewerblicher Unternehmungen durch Anschaffung neuer Maschinen, Modelle, Waarenmuster u. dergl. Es ist nicht unerwähnt zu lassen die Regulirung und Ueberwachung der Actienvereine, die sehr viele Mittel beschafft haben, um industrielle Zwecke zu erreichen und zu befördern. Endlich erwähne ich noch die Anregung und Unterstützung der Gewinnung von Steinkohlen im Lande. Wenn von einem der vorhin aufgetretenen Sprecher darauf Bezug genommen worden ist, daß die frühere Commerziendeputation wesentlichen Antheil an dem Besuche der Messen genommen hat, so hat dies jetzt gleichfalls nicht aufgehört, vielmehr ist eines der Mitglieder des Ministerii fortwährend bei den Messen anwesend und beauftragt, den Gang des Handels und diejenigen Interessen wahrzunehmen, die von da aus entnommen werden können, und woraus sich weitere Maßregeln entwickeln lassen. Daß jener mannigfachen Leistungen ungeachtet noch Wünsche übrig bleiben für Industrie und Handel, für Maßregeln, die dafür vielleicht noch zu ergreifen sein möchten, wer mag das wohl leugnen? Daß aber nicht allen Wünschen sofort Genüge geschehen kann, liegt wohl in der Natur der Sache. Es steht aber auch allen denen, welchen Desiderien über Uebelstände, Nachtheile, noch vorhandene Mängel u. dergl. beigegeben, frei, bei den betreffenden Behörden dieselben anzubringen, und es wird die Bereitwilligkeit, dieselben zu erwägen und nach Befinden Abhülfe zu verschaffen, gewiß vorhanden sein. Soviel kann aber jedenfalls behauptet werden, daß die Nichterfüllung der Wünsche, welche noch übrig sind, wenigstens nicht darin ihren Grund hat, worin sie von den Petenten gesucht wird, d. h. in der Organisation der jetzigen Gewerbscuratelbehörde, in der Geschäftsüberhäufung der darin arbeitenden Mitglieder oder in dem Mangel hinreichender Kräfte. Diese Umstände, haben wohl nicht von Erfüllung derjenigen Wünsche abgehalten, welche von den Petenten erwähnt worden sind, und gerade diese Beispiele, welche in den Petitionen vorliegen, beweisen eben das nicht, was sie zu beweisen bestimmt sind. Es ist hier Bezug genommen worden auf die Einführung der Handelsgerichte. So eben ist aber von Seiten des Justizministerii angedeutet worden, aus welchem Grunde dieser Wunsch noch nicht erledigt ist (insoweit überhaupt darauf eingegangen werden kann) und namentlich für die einzige sich jetzt dazu eignende Stadt Chemnitz der Erfolg noch nicht vorliegt. Es ist ferner Bezug genommen worden auf den Mangel des Patentwesens. Allerdings hat die Regierung nicht die Absicht, ein eigentliches Patentgesetz zu erlassen. Sie hat dessen nicht bedurft, indem alle Vortheile, die durch das Patentgesetz erlangt werden könnten, durch die gegenwärtig bestehende Privilegieneinrichtung vollkommen erreicht sind. Es ist kein Beispiel bekannt, daß in Ermangelung eines Patentgesetzes in Sachsen wirklich nützliche Erfindungen Schaden erlitten hätten oder zurückgeblieben wären. Es sind zudem die Grundsätze, welche zu wünschen waren, über eine gemeinschaftliche Behandlung des Patentwesens in sämtlichen Zollvereinsstaaten vollständig ab-